

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	26 (1910)
<b>Heft:</b>	52
<b>Rubrik:</b>	Allgemeines Bauwesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXVI.  
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. März 1911.

**Wochenspruch:** Des Lebens Kunst ist leicht zu lernen und zu lehren,  
Du mußt vom Schicksal nie zu viel begehrn.

## Ausstellungswesen.

Das Organisationskomitee der Bezirks-Gewerbe-Ausstellung 1911 in Rüti (Zürich) hat in Herrn Architekt Senn in Fischenthal eine tüchtige Kraft gewonnen. Er wird in Verbindung mit dem Bau- und Installationskomitee den Bau und die Einteilung der Ausstellungsräume an die Hand nehmen. Elektrisches Licht, elektrische Kraft und das für alle Bedürfnisse benötigte Wasser wird den Ausstellern gratis auf den Platz geliefert und gratis abgegeben.

## Allgemeines Bauwesen.

**Bautätigkeit in Rüschlikon (Zürichsee).** Mit dem Eintreffen des Frühlings entwickelt sich in dieser mit sonnig gelegenen Bauplätzen versehenen Gemeinde wieder eine lebhafte Bautätigkeit; an der alten Landstrasse sind bereits wieder einige Landhäuser im Rohbau fertig erstellt und schon erhebt sich dort ein neues Baugespann, etwas weiter oben an der Ridelbadstrasse soll ein nettes Wohnhaus gebaut werden, ebenso an der Müllerstrasse ist ein solches ausgesteckt, alles Bauten für besser situierte Leute.

**Wasser- und Gasversorgung Kilchberg b. Zürich.** Die Erweiterungsarbeiten für die Wasserversorgung (ca. 900 m) und für die Gasversorgung (ca. 300 m) sind zur Submission ausgeschrieben.

**Bautätigkeit in Dierlikon (Zürich).** Die diesjährige zuhanden des statistischen Amtes der Stadt Zürich vorgenommene Zählung der Neubauten hat ergeben, daß in hiesiger Gemeinde im Januar 1911 22 Wohnhäuser (darunter 7 Doppelwohnhäuser) mit zusammen 101 Wohnungen (92 reine Wohnungen, 5 Wohnungen mit Ladenräumlichkeiten, sowie 4 Geschäftslokalitäten) im Bau begriffen waren. Nach der Stockverlage verteilen sich die 92 reinen Wohnungen wie folgt: 19 im Parterre, 28 im 1. Stock, 13 im 2. Stock, 5 im 3. Stock und 27 im Dachstock. (Die Dachstockhöhe ist in 23 Fällen mit dem 2. bzw. 3. Stock kongruent.) Nach der Zimmerzahl sind: 10 zweizimmerige, 56 dreizimmerige, 23 vierzimmerige und 3 fünzzimmerige Wohnungen. Nach der Preislage sind die Wohnungen einzustufen in: 10 Wohnungen zu Fr. 350—400, 1 Wohnung zu Fr. 450, 33 Wohnungen zu Fr. 451—500, 12 zu Fr. 551—600, 6 zu Fr. 651—700, 6 zu Fr. 701—750 und 21 zu Fr. 800 und mehr.

**Bauwesen in Bern.** Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat zuhanden der Gemeindeabstimmung, es seien an den Bau eines neuen Kurhauses auf dem Schanzli und für den Bau eines neuen Volkshauses an der Zeughausgasse Anleihen von je 300,000 Fr. im zweiten Rang hypothekarisch versichert, zu gewähren.

**Bautätigkeit am Bielersee.** In Biel wird am Bau des Krematoriums im städtischen Friedhof lebhaft gearbeitet. Es wird dieses Krematorium nicht nur Biel und seinen Vororten, sondern auch dem gesamten Seeland und dem südlichen Jura zustatten kommen. — Der Bau des Dampfers „Stadt Biel“ naht auf der Werft zu Neuenstadt seiner Vollendung, sodaß alle Aussicht vorhanden ist, im Verlauf des Monats April mit den Probefahrten auf dem Bielersee beginnen zu können.

**Bau einer neuen Kirche in Schwanden bei Diemtigen.** Die Baukommission der Filialkirche in Schwanden begab sich mit dem bauleitenden Architekten, Herrn Klauser aus Bern, auf die Winteregg, um dort den Platz für das Kirchlein abzustecken. Die Hotelgesellschaft Grimmialp tritt gratis den Platz ab an einem der schönsten Punkte ihres Areals. Wenn in Zukunft der Wanderer die Höhe des Tiermattistuhes erklimmen hat, grüßt ihn aus weiter Ferne das heimelige Kirchlein, beredtes Zeugnis ablegend vom kirchlichen, aber auch opferfreudigen Sinn unserer Bevölkerung. Am gleichen Tage wurden auch die meisten Arbeiten vergeben, so daß im Laufe des April der Bau begonnen werden kann. Im Spätsommer bereits darf die Einweihung in Aussicht genommen werden.

**Kirchenrenovationen in Kerzers und Ins.** Bernisch und freiburgisch Kerzers beschäftigt sich mit dem Gedanken, die Kirche einer Renovation unterziehen zu lassen, deren sie im Laufe der Zeit bedürftig geworden ist. Es ist eine Kommission ernannt worden, welche die in letzter Zeit renovierten Kirchen der Umgebung, wie diejenige in Ins, in Augenschein zu nehmen und dann Bericht und Antrag einzureichen hat. Zugleich darfste auch die Frage betreffend Anschaffung einer Kirchenorgel wieder zur Besprechung gelangen.

**Mit dem Bahnhofserweiterungsbau in Luzern.** soll endlich ernst gemacht werden. Die Pläne liegen bereits vor. Es gibt neue Postlokale, die die Auffertigung der Stücke schon im Bahnhof ermöglichen, ohne daß sie auf der Hauptpost noch behandelt werden müssen. Die Restauration dritter Klasse wird vergrößert und ein eigener Italiener-Wartsaal geschaffen. Die rasche Entwicklung Luzerns in den letzten Jahren und die stets zunehmende Fremdenfrequenz haben die Erweiterung des erst seit Oktober 1896 in Betrieb stehenden Bahnhofes gebieterisch notwendig gemacht.

In Sachen der Errichtung einer neuen Schiebplatzanlage in der Gemeinde Feldbrunnen, Solothurn, auf Waldegghof, nördlich der Baselfrasse, circa 200 m östlich des Schulhauses Feldbrunnen, formuliert der Gemeinderat zu Handen der Einwohnergemeinde Solothurn folgende Schlußanträge:

1. Die Einwohnergemeinde Solothurn beschließt die Errichtung eines neuen Schiebplatzes in Feldbrunnen nach den vorliegenden, generellen Projekten und bewilligt hierfür einen Kredit von Fr. 70,000 aus den Depositen-geldern des Anleihe von 1909.

2. Der Gemeinderat wird beauftragt, zur Erwerbung des notwendigen Terrains beim Bundesrat die Anwendung des eidgen. Expropriationsgesetzes nachzuführen und die Expropriation unverzüglich durchzuführen. Hierbei kann, wenn Gelegenheit sich bietet und wenn von Vor teil, auch mehr Land erworben werden, als für die Anlage absolut notwendig ist.

3. Die ganze neue Schiebplatzanlage, bestehend aus dem zu erwerbenden Land, Scheibenstand samt Deckungen, Schützenstand, Telephon- und Signaleinrichtungen, exklus. Scheibenmaterial und Schützenfilien, wird Eigentum der Einwohnergemeinde, welche auch deren Unterhalt übernimmt.

4. Über die Benützung der Schiebplatzanlage, welche für die Schützengesellschaften der Stadt Solothurn mit Ausnahme der Einrichtung eines Licht- und Wasserzinges unentgeltlich ist, stellt der Gemeinderat ein für alle Gesellschaften verbindliches Reglement auf.

5. Wasserwerk und Elektrizitätswerk Solothurn werden ermächtigt, die notwendigen Licht- und Wasserzuleitungen auf Kosten ihrer Anlagekonti auszuführen.

6. Beihilfe Ermöglichung der Durchführung der vom Bezirksschützenverband zu übernehmenden finanziellen Verpflichtungen (Einrichtung des Schützenstandes) wird der Gemeinderat ermächtigt, dem Bezirksschützenverband ein Darlehen im Betrage von Fr. 15,000 zu gewähren, welches vom Jahr 1912 an à 4 % zu verzinsen und in zu vereinbarenden Raten vom Bezirksschützenverband zu amortisieren ist.

7. Sollte das nach durchgeföhrter Expropriation vom Gemeinderat zu genehmigende definitive Projekt nach genau zu erststellendem Kostenvoranschlag einen höhern Aufwand als die unter Ziffer 1 erwähnten Fr. 70,000 erfordern, so ist vor Inangriffnahme der Bauten der Gemeinde-

Glas- und Spiegel-Manufaktur  
Facetier-, Schleif- und Polierwerke in Seebach  
Belege-Anstalt und Aetzerei  
Kunstglaserei :: Glasmalerei

**Spezialität: Spiegelglas**      **unbelegt  
u. belegt**

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Artikeln  
der Glasbranche (Hohlglas ausgenommen)

**GRAMBACH & MÜLLER** □ **ZÜRICH** □ **WEINBERG-  
STRASSE 31**

